

Antrag auf Ermäßigung oder Befreiung der Hundesteuer

Antragsteller(in)

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

- Es wird beantragt die Hundesteuer zu **ermäßigen**, weil ein Hund zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen (§ 5 Absatz 2 der Hundesteuersatzung).

Anschrift des zu bewachenden Gebäudes

Anschrift des nächsten bewohnten Gebäudes

- Es wird beantragt, von der Hundesteuer zu **befreien** für das Halten von
- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, sowie von Hunden, die sonst im öffentlichen Interesse gehalten werden.
(§ 5 Absatz 1 Nr. 1 der Hundesteuersatzung)
 - Diensthunden nach ihrem Dienstende.
(§ 5 Absatz 1 Nr. 2 der Hundesteuersatzung)
 - Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe hilfloser Menschen unentbehrlich sind.
(§ 5 Absatz 1 Nr. 3 der Hundesteuersatzung)
 - Hunden, die nachweislich aus dem Peiner Tierheim übernommen wurden, beschränkt auf das erste Jahr nach der Übernahme.
(§ 5 Absatz 1 Nr. 4 der Hundesteuersatzung)

Hinweis: Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird vom ersten Tag des folgenden Kalendermonats an gewährt, in dem der Antrag der Stadt Peine zugegangen ist.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift.
Sofern eine Befreiung beantragt wird, sind entsprechende Bescheinigungen beigelegt.

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)